

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁷:

Der Sicherheitsrat verweist auf alle seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Libanon.

Der Rat würdigt die Arbeit des scheidenden Präsidenten Libanons, Herrn Michel Sleimans, und bekundet seine Enttäuschung und Besorgnis darüber, dass die Wahl eines neuen Präsidenten Libanons nicht innerhalb des von der Verfassung vorgegebenen Zeitrahmens abgehalten wurde. Der Rat fordert das Parlament nachdrücklich auf, die weit zurückreichende demokratische Tradition Libanons aufrechtzuerhalten und dafür zu sorgen, dass die Präsidentschaftswahlen so bald wie möglich und ohne Einmischung von außen stattfinden.

Der Rat erklärt erneut, dass er die Regierung Libanons uneingeschränkt dabei unterstützt, in diesem Interimszeitraum bis zur Wahl des neuen Präsidenten ihre Pflichten gemäß der Verfassung wahrzunehmen.

Der Rat sieht mit Interesse der fortgesetzten Zusammenarbeit der libanesischen Behörden mit der internationalen Gemeinschaft, insbesondere der Internationalen Unterstützerguppe, zur Mobilisierung von Unterstützung für Libanon entgegen. Der Rat weist erneut darauf hin, dass Libanon bei der Bewältigung der Herausforderungen, denen sich das Land in den Bereichen Wirtschaft, Sicherheit und humanitäre Hilfe gegenüber sieht, sowie bei der Erfüllung seiner internationalen Verpflichtungen dauerhafter internationaler Unterstützung bedarf.

Unter Hinweis auf die Erklärung seiner Präsidentin vom 10. Juli 2013³⁸ ruft der Rat alle libanesischen Parteien auf, angesichts der Versuche zur Untergrabung der Stabilität des Landes die nationale Einheit zu wahren, in Übereinstimmung mit ihrer in der Erklärung von Baabda³⁹ eingegangenen Verpflichtung, und hebt hervor, wie wichtig es ist, dass alle libanesischen Parteien die Distanzierungspolitik Libanons achten und von jeglicher Beteiligung an der syrischen Krise absehen.

Der Rat hebt außerdem hervor, dass die wirksame Durchführung der Resolution 1701 (2006) des Rates und aller anderen einschlägigen Resolutionen des Rates nach wie vor entscheidend für die Gewährleistung der Stabilität in Libanon und der vollen Achtung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit, Einheit und politischen Unabhängigkeit Libanons ist.

Am 16. Juni 2014 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁴⁰:

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 12. Juni 2014 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Luciano Portolano (Italien) zum Missionsleiter und Kommandeur der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon zu ernennen⁴¹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.

Auf seiner 7209. Sitzung am 25. Juni 2014 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung für den Zeitraum vom 11. März bis 28. Mai 2014 (S/2014/401)“.

³⁷ S/PRST/2014/10.

³⁸ S/PRST/2013/9.

³⁹ S/2012/477, Anlage.

⁴⁰ S/2014/412.

⁴¹ S/2014/411.